

Soziale Wohnraumförderung - Modernisierung von Mietwohnraum

Regionale Gültigkeit

Schleswig-Holstein

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Kommunen, die Wohnungen für Haushalte erstellen, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen nach § 9 Abs. 2 WoFG in Verbindung mit § 3 der Einkommensgrenzverordnung nicht überschreitet.

Beschreibung

Gefördert werden bauliche Maßnahmen im nicht gebundenen Wohnungsbestand, wenn sie

- den Gebrauchswert des Wohnraums oder des Gebäudes nachhaltig erhöhen
- die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder
- nachhaltig die Einsparung von Energie oder Wasser bewirken

Das Modernisierungsdarlehen beträgt 100 % der förderfähigen Kosten, max. 500,- EUR je m² zu schaffender Wohnfläche. Bei Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, Wohnungen für Menschen mit Behinderung und/oder ältere Menschen mit entsprechenden Belegungsbindungen zu schaffen, kann der Darlehenshöchstbetrag um 50,- EUR pro m² überschritten werden.

Bei Ausbau und Erweiterung, sowie Modernisierung von Mietwohnraum kann ein Zusatzdarlehen zur Förderung einer fachgerechten neuen Mauerwerksverblendung gewährt werden, wenn zugleich Fördermittel für Wärmedämmmaßnahmen an der Außenfassade in Anspruch genommen werden. Das Zusatzdarlehen wird mit einem festen Betrag gewährt und beträgt 50,- EUR je m² neu vermauerter Außenwandfläche.

Wenn Maßnahmen, die der nachhaltigen Einsparung von Energie dienen, dazu beitragen, das Neubau-Niveau nach EnEV zu erreichen, erhöht sich die zulässige Miete um 0,15 EUR pro m².

Kumulation

möglich

Adressen

Informationsstelle

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Beratungszentrum Flensburg

Nordergraben 22-24

D - 24937 Flensburg

fon: 0461 14486-0

fax: 0461 14486-5814

info@ib-sh.de

<http://www.ib-sh.de>

Informations- und Antragsstelle

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Beratungszentrum Kiel
Fleethörn 29-31
D - 24103 Kiel
fon: 0431 9905-0
fax: 0431 9905-3383

Informationsstelle

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Beratungszentrum Lübeck
Fackneburger Allee 2
D - 23558 Lübeck
fon: 0451 79986-0
fax: 0451 79986-5916

Informationsstelle

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Beratungszentrum Norderstedt
Rathausallee 31
D - 22846 Norderstedt
fon: 040 526830-0
fax: 040 526830-5953

Originaltitel

Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein; Neufassung der Finanzierungsrichtlinien (FiRL), Erlass des Innenministeriums (n.vö) vom 04.02.2008- IV 671 - 514.101.